



Doris Bures

REPUBLIK ÖSTERREICH
Nationalrat
Die Präsidentin

Wien, 19 August 2016
GZ. 11020.0040/6-L1.1/2016

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Die Abgeordneten Claudia Angela Gamon MSc (WU), Kolleginnen und Kollegen haben am 6. Juli 2016 an die Präsidentin des Nationalrates die schriftliche Anfrage 28/JPR betreffend "Dienstfreistellung für politische Funktionen für Bedienstete des Parlaments" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6

- 1. Wie viele Beamte, die personell dem Parlament (inkl. nachgeordneten Dienststellen) zuzuordnen sind, sind gegenwärtig gem. § 17, § 19, § 78a, § 78b oder § 78c BDG vom Dienst frei gestellt? (Auflistung nach Funktion für die die Freistellung besteht, einzeln nach den entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen)**
- 2. Wie lange sind die Beamten gem. Frage 1 bereits vom Dienst freigestellt? (Auflistung einzeln für alle Personen gem. Frage 1)**
- 3. In welchem Umfang reduzierten die Beamten gem. Frage 1 ihr Arbeitsausmaß? (Auflistung einzeln für alle Personen gem. Frage 1)**
- 4. Wie viele Vertragsbedienstete bzw. Bundesbedienstete, welche unter § 29i Abs 2 VBG fallen, die personell dem Parlament (inkl. nachgeordneten Dienststellen) zuzuordnen sind, sind gegenwärtig gem. § 17 BDG iVm § 29i Abs 1 VBG, § 19 BDG iVm § 29i Abs 1 VBG, § 29g, § 29h oder § 29j VBG vom Dienst freigestellt? (Auflistung nach Funktion für die die Freistellung besteht, einzeln nach den entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen)**

- 5. Wie lange sind die Bediensteten gem. Frage 4 bereits vom Dienst freigestellt?
(Auflistung einzeln für alle Personen gem. Frage 4)**
- 6. In welchem Umfang reduzierten die Bediensteten gem. Frage 4 ihr Arbeitsausmaß?
(Auflistung einzeln für alle Personen gem. Frage 4)**

Anzahl: 1 Beamte/r
Zweck: Mitglied eines Gemeinderates bzw. Landtages
Dauer: seit 19. März 1997
Umfang: zur Gänze freigestellt
Rechtsgrundlage: § 17 BDG

Anzahl: 1 Beamte/r
Zweck: Generalsekretär/in einer Kammer
Dauer: seit 1. Dezember 2011
Umfang: zur Gänze freigestellt
Rechtsgrundlage: § 78c BDG

Zu den Fragen 7 bis 9

- 7. Wie viele Beamte, die personell dem Parlament (inkl. nachgeordneten Dienststellen) zuzuordnen sind, waren seit 2013 gem. § 18 BDG vom Dienst freigestellt?
(Auflistung einzeln für: Landtagswahlen Niederösterreich 2013, Landtagswahlen Kärnten 2013, Landtagswahlen Salzburg 2013, Landtagswahlen Tirol 2013, Nationalratswahlen 2013, Wahlen zum Europäischen Parlament 2014, Landtagswahlen Vorarlberg 2014, Landtagswahlen Steiermark 2015, Landtagswahlen Burgenland 2015, Landtags- und Gemeinderatswahlen Wien 2015; jeweils mit Angabe für welche wahlwerbende Gruppe der freigestellte Beamte kandidierte)**

8. Für welchen Zeitraum waren die Personen gem. Frage 7 freigestellt?
(Auflistung einzeln für alle Personen gem. Frage 7, getrennt nach Wahlen: Landtagswahlen Niederösterreich 2013, Landtagswahlen Kärnten 2013, Landtagswahlen Salzburg 2013, Landtagswahlen Tirol 2013, Nationalratswahlen 2013, Wahlen zum Europäischen Parlament 2014, Landtagswahlen Vorarlberg 2014, Landtagswahlen Steiermark 2015, Landtagswahlen Burgenland 2015, Landtags- und Gemeinderatswahlen Wien 2015; jeweils mit Angabe für welche wahlwerbende Gruppe der freigestellte Beamte kandidierte)
9. In welchem Umfang reduzierten die Personen gem. Frage 7 ihr Arbeitsausmaß?
(Auflistung einzeln für alle Personen gem. Frage 7, getrennt nach Wahlen: Landtagswahlen Niederösterreich 2013, Landtagswahlen Kärnten 2013, Landtagswahlen Salzburg 2013, Landtagswahlen Tirol 2013, Nationalratswahlen 2013, Wahlen zum Europäischen Parlament 2014, Landtagswahlen Vorarlberg 2014, Landtagswahlen Steiermark 2015, Landtagswahlen Burgenland 2015, Landtags- und Gemeinderatswahlen Wien 2015; jeweils mit Angabe für welche wahlwerbende Gruppe der freigestellte Beamte kandidierte)

Im fraglichen Zeitraum gab es keine Freistellungen gemäß § 18 BDG.

Zu den Fragen 10 bis 12

10. Wie viele Vertragsbedienstete bzw. Bundesbedienstete, welche unter § 29i Abs 2 VBG fallen, die personell dem Parlament (inkl. nachgeordneten Dienststellen) zuzuordnen sind, waren seit 2013 gem. § 18 BDG iVm § 29i Abs 1 VBG vom Dienst freigestellt? (Auflistung einzeln für: Landtagswahlen Niederösterreich 2013, Landtagswahlen Kärnten 2013, Landtagswahlen Salzburg 2013, Landtagswahlen Tirol 2013, Nationalratswahlen 2013, Wahlen zum Europäischen Parlament 2014, Landtagswahlen Vorarlberg 2014, Landtagswahlen Steiermark 2015, Landtagswahlen Burgenland 2015, Landtags- und Gemeinderatswahlen Wien 2015, jeweils mit Angabe für welche wahlwerbende Gruppe der freigestellte Bedienstete kandidierte)

11. Für welchen Zeitraum waren die Personen gem. Frage 10 freigestellt?
(Auflistung einzeln für alle Personen gem. Frage 10, getrennt nach Wahlen:
Landtagswahlen Niederösterreich 2013, Landtagswahlen Kärnten 2013,
Landtagswahlen Salzburg 2013, Landtagswahlen Tirol 2013, Nationalratswahlen
2013, Wahlen zum Europäischen Parlament 2014, Landtagswahlen Vorarlberg 2014,
Landtagswahlen Steiermark 2015, Landtagswahlen Burgenland 2015, Landtags- und
Gemeinderatswahlen Wien 2015; jeweils mit Angabe für welche wahlwerbende
Gruppe der freigestellte Bedienstete kandidierte)
12. In welchem Umfang reduzierten die Personen gem. Frage 10 ihr Arbeitsausmaß?
(Auflistung einzeln für alle Personen gem. Frage 10, getrennt nach Wahlen:
Landtagswahlen Niederösterreich 2013, Landtagswahlen Kärnten 2013,
Landtagswahlen Salzburg 2013, Landtagswahlen Tirol 2013, Nationalratswahlen
2013, Wahlen zum Europäischen Parlament 2014, Landtagswahlen Vorarlberg 2014,
Landtagswahlen Steiermark 2015, Landtagswahlen Burgenland 2015, Landtags- und
Gemeinderatswahlen Wien 2015; jeweils mit Angabe für welche wahlwerbende
Gruppe der freigestellte Bedienstete kandidierte)

Anzahl: 1 Vertragsbedienstete/r
Zweck: Bewerbung um ein Mandat im Wiener Gemeinderat bzw. Landtag
Dauer: Ab Einbringung des Wahlvorschlages bei der zuständigen
Wahlbehörde bis zur Bekanntgabe des amtlichen Wahlergebnisses
Umfang: Im erforderlichen Ausmaß (analog § 18 BDG)
Rechtsgrundlage: § 29i VBG

A handwritten signature in black ink, consisting of two large, stylized capital letters 'D' and 'D' followed by a cursive flourish.

